

# Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

34. Jahrgang

Ausgabetag: 09.12.2020

Nr. 46

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Bekanntmachung zur Sitzung des Rates der Stadt Rheinberg am 15.12.2020, 17.00 Uhr, in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg	340 – 342
- Bekanntmachung über die Widmung von Straßen im Stadtgebiet Rheinberg	343 – 345
- Bekanntmachung über die Widmung von Straßen im Stadtgebiet Rheinberg	346 – 348
- Offenes Verfahren / Europaweite Ausschreibung der Stadt Rheinberg auf Grundlage der VOB/A EU betr. Umbau und Anbau Altes Rathaus in Rheinberg – Vergabe der Schadstoffsanierung und Abbrucharbeiten, Vergabe-Nr. 848/2020	349

**Impressum:**

Herausgeber: Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)  
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister der Stadt Rheinberg  
Erscheinungsweise: Nach Bedarf  
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Ausgestellen im Stadtgebiet möglich.  
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.rheinberg.de](http://www.rheinberg.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.  
Kontakt: Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 123,  
Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: [Stadtverwaltung@Rheinberg.de](mailto:Stadtverwaltung@Rheinberg.de)



## **BEKANNTMACHUNG**

zur Sitzung des Rates der Stadt Rheinberg am Dienstag, 15.12.2020, 17:00 Uhr  
in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg

**Bitte beachten Sie aufgrund der Corona-Pandemie die besonderen Hygienemaßnahmen,  
insbesondere die Maskenpflicht in allen Bereichen!**

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.11.2020
4. Fragestunde der Einwohner gemäß Geschäftsordnung
5. Antrag auf Abberufung der Beigeordneten
6. Neuorganisation der Verwaltung - Anpassung der Dezernatsverteilung gem. § 73 GO
7. Ausschreibung der Beigeordnetenstelle für das Dezernat II
8. Bericht über die finanzielle Lage
9. Genehmigung der Empfehlungen des Bau- und Planungsausschusses vom 26.11.2020  
Berichterstattung: Herr Vaupel
- 9.1 Errichtung eines Logistikzentrums an der Alten Landstraße  
- Prüfung der Folgen einer Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 – Gewerbepark Alte Landstraße – in Rheinberg 1
- 9.2 Bebauungsplan Nr. 15 – Bischof-Roß-Straße / Krähenkamp – in Rheinberg Budberg  
- Aufstellungsbeschluss
10. Genehmigung der Empfehlungen des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 01.12.2020  
Berichterstattung: Herr Heyde
- 10.1 Hundesteuer  
- 5. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 15.12.2000
- 10.2 Abfallgebühren 2021  
- 21. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.12.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Rheinberg
- 10.3 Abwassergebühren 2021  
- 4. Änderung der Gebührensatzung vom 15.12.2016 zur Entwässerungssatzung der Stadt Rheinberg
- 10.4 Straßenreinigungsgebühren 2021

- 10.5 Aufhebung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 11. Dezember 2018
- 10.6 Sitzungsplan 2021
11. Genehmigung der Empfehlungen des Betriebsausschusses vom 02.12.2020  
Berichterstattung: Herr Devers
- 11.1 Änderung der Satzung
- 11.2 Wirtschaftsplan des Dienstleistungsbetriebes Stadt Rheinberg 2021
12. Genehmigung der Empfehlungen des Wahlprüfungsausschusses vom 03.12.2020  
Berichterstattung: Herr Weisser
- 12.1 Feststellung der Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 13.09.2020 sowie der Stichwahl des Bürgermeisters vom 27.09.2020 von Amts wegen
- 12.2 Feststellung der Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Rheinberg vom 13.09.2020 von Amts wegen
13. Genehmigung der Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität vom 08.12.2020  
Berichterstattung: Herr Dr. Simon
- 13.1 Welterbe-Projekt "Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet"  
- Positionierung der Stadt Rheinberg zu dem Projekt
14. Genehmigung der Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses vom 09.12.2020  
Berichterstattung: NN (neue/r Vorsitzende/r JHA)
- 14.1 Änderungen der Richtlinien der Stadt Rheinberg über die Förderung von Kindern in der Tagespflege
- 14.2 Antrag auf einen freiwilligen Investitionskostenzuschuss für die Baumaßnahme im Kath. Kindergarten St. Anna Schulstraße
15. Genehmigung der Empfehlung des Schulausschusses vom 10.12.2020  
Berichterstattung: Frau Lubczyk
- 15.1 Anschaffung von Raumlufreinigern für Rheinberger Schulen  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 05.09.2020 -
16. Haus- und Badeordnung
17. Ermächtigungsübertragungen 2020 nach 2021
18. Ergänzung(en) der Tagesordnung
19. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
20. Bericht aus den Gremien - öffentlich -
21. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

**Nichtöffentliche Sitzung**

22. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
23. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
24. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 03.11.2020
25. Genehmigung der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 26.11.2020  
Berichterstattung: Herr Vaupel
- 25.1 Veräußerung der städtischen Grundstücke an der ehemaligen Grundschule Ossenberg
26. Ergänzung(en) der Tagesordnung
27. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
28. Bericht aus den Gremien - nicht öffentlich -
29. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 03.12.2020

gez.

Heyde  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung über die Widmung von Straßen im Stadtgebiet Rheinberg**

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028 SGV: NRW. 91, ber. in GV NRW 1996 S.81, S. 141, S. 216, S. 355, ber. 2007 S. 327, geändert durch Art. 182 des Dritten Befristungsgesetzes April 2005 GV. NRW. S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2011 (GV. NRW. S. 732) in der zurzeit gültigen Fassung, wird die nachfolgende Straße im Stadtgebiet Rheinberg dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Straße wird eingestuft in:

**Straßengruppe:** Gemeindefstraßen gemäß § 3 (1) Ziff. 4 StrWG NRW

<b><u>Straße/Weg/Platz</u></b>	<b><u>Widmungsbereich</u></b>	<b><u>Beschränkung</u></b>
Kirchengrundstück der St. Peter-Kirche	Gemarkung Rheinberg, Flur 15, Flurstück: 298 Teilflächen (Parkplätze) Lageplan (schraffiert dargestellt)	keine

Der nachfolgende Lageplan, aus dem die genaue Lage und Ausdehnung der genannten Verkehrsfläche hervorgeht (schraffiert dargestellt), ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe unmittelbar Klage erhoben werden. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts, Bastionstr.39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

*Hinweis der Verwaltung: Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.*

**Hinweise:**

1. Diese Widmung, durch die die Eigenschaft einer öffentlichen Straße bzw. einer Verkehrsfläche im Rechtssinne begründet wird, tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
2. Die genaue Lage und die Ausdehnung der gewidmeten Fläche ist aus dem Plan ersichtlich, der beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Rheinberg, Stadthaus, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg, Zimmer 218, öffentlich ausliegt und dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

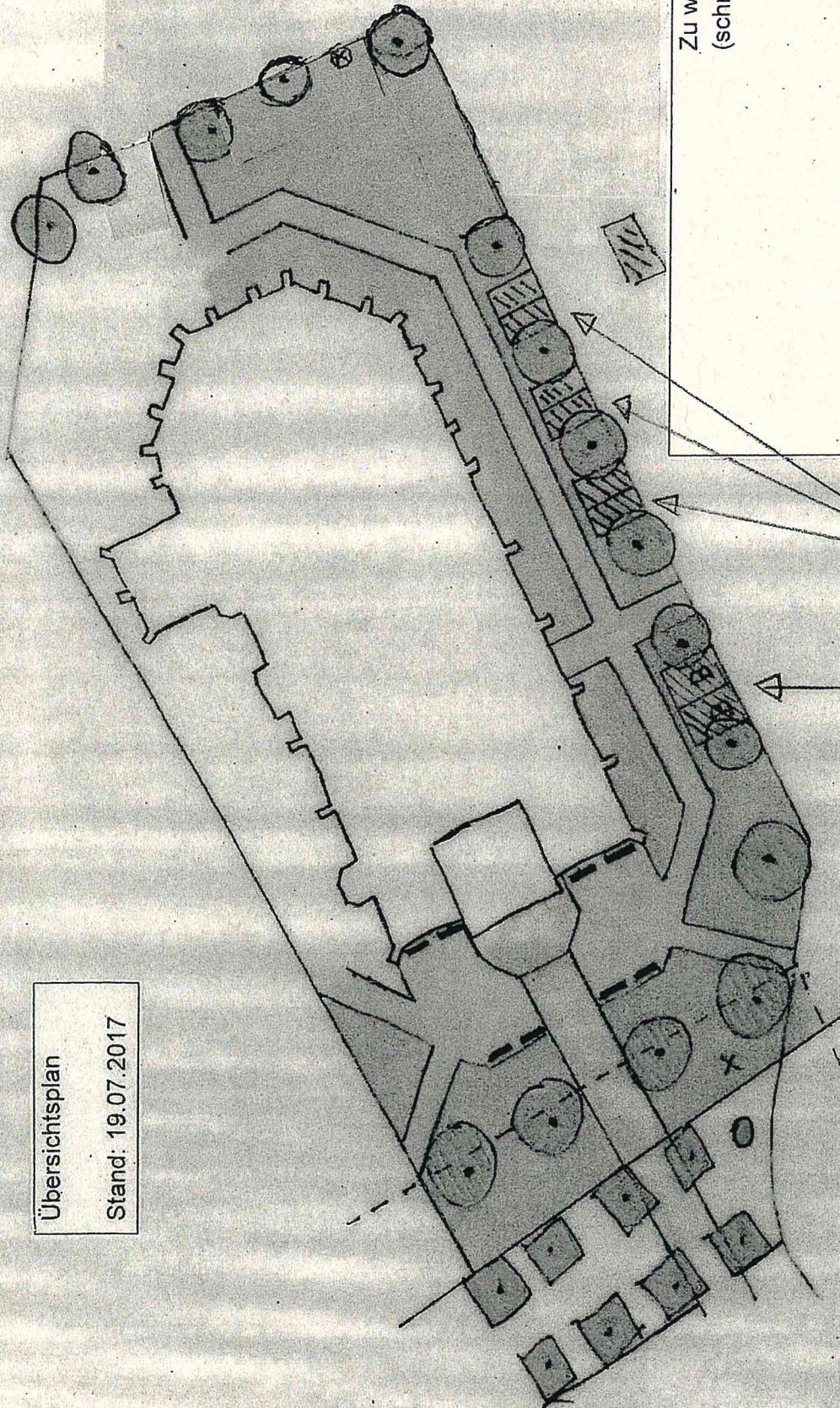
Rheinberg, den 02.12.2020

Stadt Rheinberg  
Der Bürgermeister  
In Vertretung



Paus  
I. Beigeordneter

Übersichtsplan  
Stand: 19.07.2017



Zu widmende Fläche  
(schraffierter Bereich)

Maßstab: 1:500

Zeichnung Kirchenvorplatz nicht mehr aktuell.  
Umbau erfolgte im Jahr 2019

**Größe der Parkplätze:**  
2 Behindertenparkplätze je 3,50 m x 5,00 m  
(mit B gekennzeichnet)  
6 Parkplätze je 2,50 x 5,00 m

## **Bekanntmachung über die Widmung von Straßen im Stadtgebiet Rheinberg**

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028 SGV: NRW. 91, ber. in GV NRW 1996 S.81, S. 141, S. 216, S. 355, ber. 2007 S. 327, geändert durch Art. 182 des Dritten Befristungsgesetzes April 2005 GV. NRW. S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2011 (GV. NRW. S. 732) in der zurzeit gültigen Fassung, wird die nachfolgende Straße im Stadtgebiet Rheinberg dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Straße wird eingestuft in:

**Straßengruppe:** Gemeindefstraßen gemäß § 3 (1) Ziff. 3 StrWG NRW

<b><u>Straße/Weg/Platz</u></b>	<b><u>Widmungsbereich</u></b>	<b><u>Beschränkung</u></b>
2. Teilbereich Tekkenhof	Gemarkung Rheinberg, Flur 10, Flurstück: 4387 – Straße und öffentlicher Parkplatz Lageplan (schraffiert dargestellt)	keine

Der nachfolgende Lageplan, aus dem die genaue Lage und Ausdehnung der genannten Verkehrsfläche hervorgeht (schraffiert dargestellt), ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe unmittelbar Klage erhoben werden. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts, Bastionstr.39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).



Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

*Hinweis der Verwaltung: Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.*

**Hinweise:**

1. Diese Widmung, durch die die Eigenschaft einer öffentlichen Straße bzw. einer Verkehrsfläche im Rechtssinne begründet wird, tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
2. Die genaue Lage und die Ausdehnung der gewidmeten Fläche ist aus dem Plan ersichtlich, der beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Rheinberg, Stadthaus, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg, Zimmer 218, öffentlich ausliegt und dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Rheinberg, den 02.12.2020

Stadt Rheinberg  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

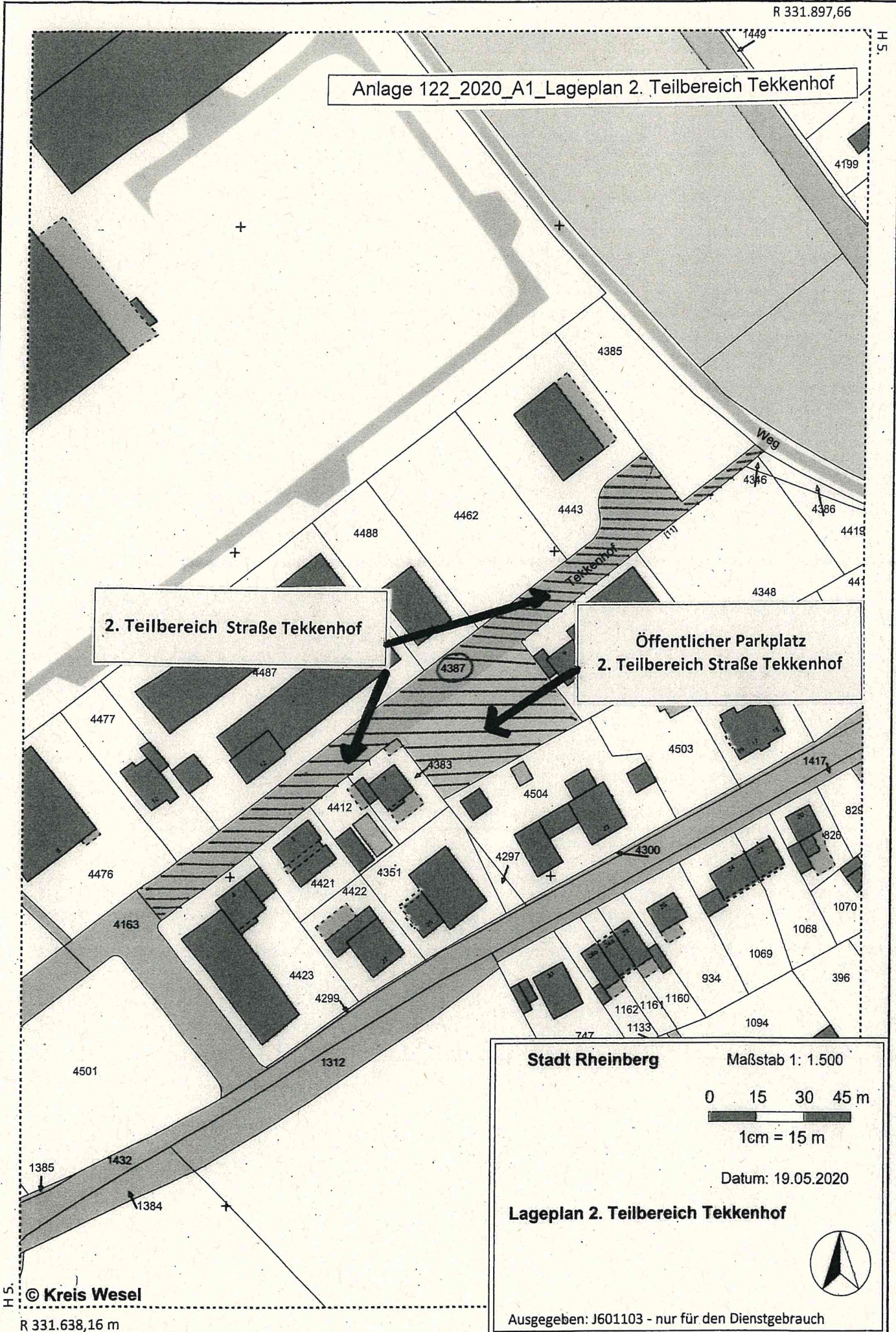


Paus  
I. Beigeordneter

Anlage 122\_2020\_A1\_Lageplan 2. Teilbereich Tekkenhof

2. Teilbereich Straße Tekkenhof

Öffentlicher Parkplatz  
2. Teilbereich Straße Tekkenhof



Stadt Rheinberg

Maßstab 1: 1.500

0 15 30 45 m



1cm = 15m

Datum: 19.05.2020

Lageplan 2. Teilbereich Tekkenhof



## **Offenes Verfahren / Europaweite Ausschreibung**

Die Stadt Rheinberg schreibt auf der Grundlage der VOB/A EU den

### **Umbau und Anbau Altes Rathaus in Rheinberg - Vergabe der Schadstoffsanierung und Abbrucharbeiten, Vergabe-Nr. 848/2020**

in einem offenen Verfahren europaweit aus.

Die Ausschreibung ist

- im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union
- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Internetportal [www.bund.de](http://www.bund.de)
- im Subreport
- sowie im Internet unter [www.rheinberg.de](http://www.rheinberg.de)

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, 07.12.2020

Stadt Rheinberg  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

Paus  
I. Beigeordneter